

II-1618 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
 FÜR ARBEIT UND SOZIALES

zl. 40.271/16-1/91

1010 Wien, den 22. April 1991
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 75 00
 Telex 111145 oder 111780
 DVR: 0017001
 P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
 Auskunft

Klappe Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Haager,
 Mag. Guggenberger und Genossen vom
 4. März 1991, Nr. 636/J, betreffend
 die Anzahl behinderter Personen

560 IAB
 1991-04-22
 zu 636 IJ

In der Anfrage beziehen sich die Abgeordneten auf eine Entschließung des Nationalrates vom 27. September 1988, in der die Bundesregierung ersucht wurde, die Definitionen der Begriffe "Behinderung" und "Behinderter" einer umfassenden Prüfung zu unterziehen, aufeinander abzustimmen und zu vereinheitlichen, wenn die Unterschiede einer sachlichen Begründung entbehren.

Die Antworten auf die Fragen zwei bis fünf stützen sich auf eine Analyse von fünf kombinierten Mikrozensus Sonderprogrammen aus den Jahren 1986 und 1987 zum Thema "Soziale Lage von körperlich beeinträchtigten Menschen in Österreich". Die angegebenen Zahlen beruhen auf Hochrechnungen.

Frage 1:

Liegen einheitliche Definitionen der Begriffe "Behinderung" und "Behinderte(r)" bereits vor?

Antwort:

Es gibt keine einheitlichen Definitionen der Begriffe "Behinderung" und "Behinderte(r)".

- 2 -

Im Rahmen internationaler und nationaler Organisationen wurden zahlreiche Definitionen dieser Begriffe entwickelt. Die österreichischen Gesetze (z.B. ASVG, BEinstG) beinhalten ebenfalls keine einheitlichen Definitionen, sondern die Begriffe "Behinderung" bzw. "Behinderter(r)" sind jeweils verschieden, dem Zweck des Gesetzes entsprechend, definiert.

Aufgrund der zitierten Entschließung des Nationalrates fand im Herbst 1988 in Linz ein Symposium zur Begriffsbestimmung "Behinderung" und "Behinderter Mensch" statt, in dessen Rahmen die verschiedenen Behindertenbegriffe diskutiert wurden. Dabei wurden Vorschläge betreffend eine einheitliche Begriffsdefinition unterbreitet, die jedoch in der Folge keine Auswirkungen auf die entsprechenden Rechtsvorschriften hatten.

Wie aus den Erläuterungen zum Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/90, hervorgeht, war daran gedacht, eine umfassende Definition der Behinderung in das Gesetz aufzunehmen. Hierauf wurde jedoch verzichtet, da es erforderlich gewesen wäre, den Begriff so allgemein zu fassen, daß daran keine Rechte oder Leistungen zu knüpfen gewesen wären. Eine solche Definition hätte daher für die behinderten Menschen nichts bewirkt.

Frage 2:

Wieviele Personen sind in Österreich als behindert zu bezeichnen?

Antwort:

1.578.100 Personen (723.400 Männer, 854.700 Frauen) bezeichnen sich selbst als körperlich beeinträchtigt. Nach Schätzungen der "Lebenshilfe Österreich" sind ca. 45.000 Personen geistig behindert. Zahlen über psychisch behinderte Menschen liegen nicht vor.

- 3 -

Frage 3:

Wie ist die Verteilung dieser Personengruppen nach Alter und Geschlecht?

Antwort:

Anteil körperlich beeinträchtigter Personen nach Alter und Geschlecht:

Alter	Männer	Frauen	Gesamt
bis 29 Jahre	6.8 %	5.1 %	6.0 %
30 bis 39	13.5 %	12.3 %	12.9 %
40 bis 49	22.8 %	20.8 %	21.8 %
50 bis 59	40.1 %	35.1 %	37.5 %
60 bis 69	54.2 %	46.4 %	49.5 %
70 bis 79	65.5 %	62.2 %	63.4 %
80 und älter	77.3 %	81.7 %	80.3 %
Gesamt	21.8 %	23.5 %	22.7 %

Frage 4:

Wie ist die Verteilung dieser Personen nach Bundesländern?

Antwort:

Anteil körperlich beeinträchtigter Personen und Anteil Tätigkeitsbeeinträchtigter (mindestens 1 Tätigkeit angegeben, die nicht selbst ausübar ist) nach Bundesländern (Anteil an der Gesamtbevölkerung in Prozent):

Bundesland	alle körperlich Beeinträchtigten	Tätigkeits- beeinträchtigte
Wien	28.7 %	4.6 %
Niederösterreich	23.7 %	4.4 %
Oberösterreich	22.4 %	3.0 %

- 4 -

Burgenland	22.2 %	4.1 %
Steiermark	21.3 %	3.3 %
Salzburg	20.3 %	2.3 %
Kärnten	19.0 %	3.6 %
Tirol	17.6 %	2.4 %
Vorarlberg	16.2 %	1.8 %

Frage 5:

Wie ist die Verteilung dieser Personen nach Unselbständigen, Selbständigen und Nicht-Erwerbstätigen?

Antwort:

Anteil körperlich beeinträchtigter Personen nach Teilnahme am Erwerbsleben:

Teilnahme am Erwerbsleben, Stellung im Beruf	davon körperlich Beeinträchtigte
Beschäftigte	15.9 %
Selbständige, Mithelfende	21.1 %
Angestellte, Beamte	13.8 %
Arbeiter	16.1 %
Arbeitslose	18.7 %
Pensionisten, Rentner	60.7 %
nicht berufstätige Haushaltstypen	23.0 %
Studenten, Schüler	5.1 %
Kinder im Vorschulalter	3.1 %
Sonstige erhaltene Personen	47.7 %

Der Bundesminister:

